

FEUER-BU

BESONDERE BEDINGUNG FBU22

Seilbahnen und Sessellifte; Blitzschäden am Seil

Betriebsunterbrechungsschäden, welche durch Blitzschlag am Seil verursacht wurden, sind nur dann ersatzpflichtig, wenn das Seil durch einen Blitzschlag so beschädigt wird, daß es für seine Funktion im Sinne der gewerblichen Betriebsvorschriften unverwendbar wird. Alle Schäden, die im Laufe der Zeit durch permanente Entladungen atmosphärischer Elektrizität am Seil entstehen, gelten als Betriebsschäden und sind von der Versicherung ausgeschlossen.